



Im Interview: Prof. Friedrich Pukelsheim

Professor für Stochastik an der Universität Augsburg und Experte für Wahlverfahren

Herr Prof. Pukelsheim, Sie sind Mathematikprofessor und wurden als Sachverständiger in den Bundestag eingeladen. Das Modell für das neue Wahlverfahren, das Sie mitentwickelt haben, ist bei der Bundestagswahl 2013 angewendet worden. Erklären Sie uns noch mal, was an dem alten Wahlverfahren nicht mehr stimmte.

Das alte wie das neue Wahlverfahren verbindet die Personenwahl mit der Verhältniswahl. Beim alten Wahlverfahren war diese Verbindung nicht mehr zeitgemäß. Dies sprang am deutlichsten bei der großen Zahl der Überhangmandate ins Auge, die mit der Vorgabe der Verhältnismäßigkeit kollidierten. Ein weiterer Mangel war, dass das alte Wahlverfahren Gegenläufigkeiten zuließ, sodass mehr Stimmen zu weniger Sitzen führen konnten. Diese Gegenläufigkeit erhielt Prominenz unter dem Namen „negatives Stimmgewicht“.

Sind Sie aus heutiger Sicht – nach der Wahl und den bisherigen Wahlanalysen – zufrieden mit der Umsetzung des Wahlmodells? Sehen Sie weiteren Bedarf das geltende Wahlmodell zu ändern?

Das neue Wahlmodell flexibilisiert die Bundestagsgröße, um die Ergebnisse aus der Personenwahl konfliktfrei mit den Er-

gebnissen aus der Verhältniswahl verbinden zu können. Aus meiner Sicht ist die Flexibilisierung der Gesamtsitzzahl sehr großzügig – um nicht zu sagen: zu großzügig – geraten. Es bieten sich Möglichkeiten der Nachbesserung an, die im Regelfall die vorgegebene Bundestagsgröße von 598 Sitzen einhalten würden.

Das Stimmensplitting als Form des taktischen Wählens ist durch das neue Wahlrecht stark eingeschränkt worden. Der Anteil der Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimmen gesplittet haben, ist erstmals seit 1976 gesunken. 2009 lag der Anteil der „Stimmensplitter“ bei 26,4% und 2013 bei 23,0%. Ist das bereits als Reaktion auf das neue Wahlrecht zu werten?

Meiner Ansicht nach: Ja. Es wird oft so getan, als seien die Wähler und Wählerinnen zu dumm, die Feinheiten des Wahlsystems zu verstehen. Dem kann ich gar nichts ab-

gewinnen. Im Gegenteil, viele Leute verfolgen, was da gemacht wird. Während beim alten Wahlrecht die Stimmensplitter auf einen doppelten Erfolg ihrer zwei Stimmen hoffen konnten, ist das beim neuen Wahlrecht nicht mehr der Fall. Also haben viele Wählerinnen und Wähler darauf verzichtet.

Mit Überhangmandaten kann sich keine Partei mehr einen Vorteil verschaffen. Macht es für Wählerinnen und Wähler noch Sinn, die Erst- und Zweitstimme zu splitten?

Ja. Das Wahlrecht zum Bundestag ist ja gerade dadurch gekennzeichnet, dass mit der Erststimme die Persönlichkeitskomponente betont wird, was sich in der personellen Zusammensetzung des Bundestags äußert. Dagegen bestimmt die Zweitstimme die parteiliche Zusammensetzung des Bundestags. Bleibt noch die Frage, welche von diesen beiden Gesichtspunkten die Oberhand hat? Die Antwort ist im Kleindruck auf dem



Stimmzettel zu lesen: Die maßgebende Stimme ist die Zweitstimme. Maßgebend ist also die Komponente der Verhältniswahl. Die Ergebnisse der Personenwahl werden darin eingebettet.

Bundestagspräsident Lammert geht die Vereinfachung des Wahlrechts noch nicht weit genug. Er regt nun in der Öffentlichkeit die Abschaffung der Zweitstimme an, wie dieses im Landtag von Baden-Württemberg schon praktiziert wird. Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile auf Bundesebene?

Von den sechzehn Landtagswahlsystemen, die wir in der Bundesrepublik haben, sind

keine zwei identisch. Keines davon könnte nahtlos auf die Bundesebene übertragen werden. Die Novellierungsbemühungen in der Vergangenheit standen unter dem Motto, die Stimmgebung durch die Wähler unberührt beizubehalten und nur die erkannten Schwachstellen in der Verrechnung dieser Stimmen zu beseitigen. Natürlich wäre der Bundestag frei, ein anderes Stimmgebungsverfahren einzuführen. Dies müsste dann mit einer größeren Umerziehungskampagne unter das Volk gebracht werden. Das wäre sicherlich eine besondere didaktische Herausforderung an den Bundeswahlleiter und seine Truppe.

„Es wird oft so getan, als seien die Wähler und Wählerinnen zu dumm, die Feinheiten des Wahlsystems zu verstehen. Dem kann ich gar nichts abgewinnen.“

Mit dem neuen Wahlrecht wurden Bedenken laut, es gäbe zu viele Abgeordnete im Bundestag. Das ist 2013 so nicht eingetreten, kann aber unter bestimmten Konstellationen eintreten. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Was meinen Sie mit „zu viele“? Sie passen alle rein, stehen muss keiner. Manchen Kommentatoren ist das Geld zu schade, das für die Abgeordneten und ihre Mitarbeiterstäbe ausgegeben wird. Aber nirgendwo steht, dass eine Republik zum Nulltarif zu haben ist. Eine Monarchie ist teurer. Ich finde, dass die ernst zu nehmenden Bedenken die sind, die aus dem Bundestag selber kommen. Die frühere Reformkommission zielte auf eine Herabsetzung der Hausgröße auf 598 Sitze, um die Arbeit im Parlament effizienter zu gestalten. Das neue Wahlrecht ließe sich mit wenigen Federstrichen so abändern, dass dieses Effizienzziel in aller Regel erreicht wird.

Für die anstehende Wahl des Europäischen Parlamentes wurde die 3% Hürde vom Bundesverfassungsgericht jüngst gekippt. Wie beurteilen Sie diese Entwicklungen?

Mein Urteil ist wohl unerheblich im Vergleich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Selbst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nur deshalb erheblich, weil es das Europäische Parlament seit Jahrzehnten versäumt, ein europäisches Wahlverfahren zu etablieren. Deshalb spreche ich auch nicht von der „Wahl des Europäischen Parlamentes“ im Singular, sondern von „den Wahlen zum Europäischen Parlament“ im Plural. Eine große Küche mit achtundzwanzig Köchen. Der Volksmund weiß, wie es weiter geht: Viele Köche verderben den Brei.

Das Statistische Bundesamt blickt mit der Durchführung der Wahl in Verantwortung des Bundeswahlleiters auf eine lange Tradition zurück. Sehen Sie die Durchführung der Wahl beim Statistischen Bundesamt als unabhängige Institution gut aufgehoben?

Bestens. Der Bundeswahlleiter mit seinem Team ist allerdings nur die Spitze des Eisberges. Neben den vollamtlichen Landes- und Kreiswahlleitungen kommen ja auch noch zehntausende von Helferinnen und Helfern dazu, auf deren Redlichkeit die Durchführung der Wahl und die Auswertung der Ergebnisse aufbauen. Dass dies in Deutschland und anderen Staaten so reibungslos funktioniert, ist eine Kulturleistung ersten Ranges.

In der Schweiz ist Ihr dort eingeführtes Wahlverfahren als „Doppelter Pukelsheim“ bekannt geworden. Wie können wir das Wahlverfahren 2013 in Deutschland nennen? In den Medien hat sich keine griffige Wortschöpfung durchgesetzt. Geben Sie uns Nicht-Mathematikern einen Tipp ...

Der Doppelproporz kommt den schweizerischen Verhältnissen entgegen, weil dort die föderale Gliederung eine größere Rolle spielt und auch auf die Organisation innerhalb der Kantone projiziert wird. Für diese Ergänzung haben wir hier in Deutschland keinen Bedarf, wie mir scheint. Am besten benutzen wir deshalb für das Wahlverfahren 2013 dasselbe Etikett, das seit über einem halben Jahrhundert für unser Bundeswahlgesetz gilt: eine mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl. Da vielerorts diese Verbindung als besonders geglückt bewertet wird, ist daraus ein internationaler Exportschlager geworden. Wir könnten ja noch ein werbewirksames Gütesiegel anhängen: Made in Germany.



Professor Dr. Friedrich Pukelsheim ist Professor für Stochastik und ihre Anwendungen am Institut für Mathematik der Universität Augsburg. Seit dem Jahr 2000 liegt der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf der mathematischen Analyse von Wahlverfahren. Pukelsheim wird häufig als Experte zu parlamentarischen Anhörungen zum Thema Wahlrecht geladen. Er entwickelte das neue Zürcher Zuteilungsverfahren, nach seinem Schöpfer auch „doppelter Pukelsheim“ genannt. 1994 erhielt er gemeinsam mit Norman Draper den Max-Planck-Forschungspreis.